

**Kleine Mitteilungen.**

**Bibliotheksausgabe des »Wöchentlichen Verzeichnisses«.** — Auf die an erster Stelle der heutigen Nummer angezeigte Bibliotheksausgabe des Wöchentlichen Verzeichnisses wird an dieser Stelle nochmals besonders hingewiesen, weil diese Ausgabe auch für den Geschäftsbetrieb des Buchhändlers praktischen Wert besitzt. Je nach der Eigenart der Firma werden sich verschiedene Verwendungsmöglichkeiten ergeben. Während es sich bei dem Verleger hauptsächlich um die Ruhbarmachung der Titeldrucke für das Verlagsarchiv handeln dürfte, wird der Sortimentler diese einseitig bedruckte, zum Ausschneiden geeignete Veröffentlichung als ein willkommenes Hilfsmittel zur Unterstützung seiner Werbetätigkeit sicher außerordentlich begrüßen. Ist er doch jetzt in der Lage, den Wünschen der Abnehmer, die über ein bestimmtes Literaturgebiet stets auf dem laufenden gehalten zu werden wünschen, dadurch zu entsprechen, daß er entweder die in Frage kommende ganze Literaturgruppe oder die in das betreffende Gebiet fallenden Einzeltitel ausschneidet und seinem Interessenten zur Kenntnisnahme übersendet. Das zurzeit nicht mehr recht rentable Verfahren der Ansichtssendungen wird sich durch die Verwendung dieser von der Deutschen Bücherei bibliographisch genau bearbeiteten Titelaufnahmen erheblich einschränken lassen. Auch auf Grund der bloßen Titel wird es dem kundigen Sachmann möglich sein, sich ein Urteil über die Neuerscheinung zu bilden und die Entscheidung: Ankauf oder nicht, bereits an Hand der Titeldrucke zu treffen. Das durch die à cond.-Sendungen erheblich belastete Frachtkostenkonto könnte auf diese Weise entlastet werden. Zur Übersendung der Einzeltitel an die Bücherkäufer dürfte für die einzelnen Firmen die Herstellung eines Formulars von Nutzen sein, das als Drucksache versandt werden kann und in seinen Hauptzügen durch das nachstehende Beispiel gekennzeichnet sein möge:

Firma:

Wir gestatten uns, Sie auf nachstehende Neuerscheinung aufmerksam zu machen, von der wir annehmen, daß sie Ihr Interesse beansprucht:

(Platz für Aufkleben des Titeldruckes)

Für eine etwaige Bestellung bitten wir, den vorgedruckten Bestellzettel (der gegebenenfalls beizufügen wäre) auszufüllen.

Ort:

Firma:

Erfahrungsgemäß wirbt der Sortimentler heute in erster Linie für die Werke, über die er gerade Prospekte zur Hand hat. Der Umstand, daß nach dem ersten Ausschneiden der Gruppen- oder Einzeltitel immer noch viele Titelaufnahmen übrig sein werden, wird auf die Werbetätigkeit nur anregend wirken, denn auch für diese Titel wird der Sortimentler Umschau halten nach Interessenten in seinem Kunden- oder Wirkungskreise und sich dadurch öfters als bisher werbend betätigen.

**Betriebsbeiträge der Börsenvereinsmitglieder.** — Auf die Bekanntmachung über die Einfindung der Betriebsbeiträge in voriger Nummer wird hiermit noch ausdrücklich hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, daß der letzte Termin zur Einfindung der auf eigener Schätzung der Mitglieder beruhenden Beiträge der 1. August ist. Nach diesem Termin erfolgt Einschätzung durch den Rechnungs-Ausschuß.

**Verein von Verlegern deutscher illustrierter Zeitschriften.** — Auf der diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung des Vereins von Verlegern deutscher illustrierter Zeitschriften wurde beschlossen, den Sitz des Vereins, der, durch Krieg und Revolution bedingt, vorübergehend nach Berlin verlegt worden war, wieder nach Leipzig zu verlegen. Der Vorstand setzt sich aus folgenden Herren zusammen: Hofrat Horst Weber (Vorsitzender), Arndt Meyer, Dr. Otto Eysler, Robert Schanz, Fritz-Otto Klasing, Gustav Kilpper.

**Postpakete nach Norwegen.** — Infolge Wiederaufnahme des Schiffsverkehrs zwischen Frederikshavn und Kristiansand werden von jetzt an Postpakete und Postfrachstücke nach Norwegen über Dänemark wieder zur Beförderung angenommen.

**Ein deutsches Buch in Italien.** — Hans Barths berühmtes Aneignenbuch »Ostria«, das im Deutschen zahlreiche Auflagen erlebte, ist schon vor dem Kriege ins Italienische übersetzt worden. Diese italienische Übersetzung kommt jetzt in zweiter Auflage heraus, und zwar bei Zanichelli in Bologna, dem Verleger Carducci. Daß ein deutsches Buch jetzt schon bei einem der ersten Verleger Italiens herausgegeben wird, ist wieder ein Zeichen, daß der Himmel sich da unten aufheitert.

**Sprechsaal.**

Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

**Zur 26<sup>o</sup>/o-Ausfuhrabgabe.**

In den »Times«, Ausgabe vom Donnerstag, dem 2. Juni 1921, findet sich, wie man uns schreibt, folgendes Eingefandt:

Deutsche Exporte.

An den Chefredakteur der »Times«.

Gehrter Herr! Die Zeit der 50%-Abgabe auf Grund der German Reparation Act, die nun vorüber ist, war eine Zeit mühevoller Verzögerungen, Abbestellungen und Verluste. Darüber jetzt noch zu klagen, hat aber wenig Sinn. Guten Sinn hätte es jedoch, dafür zu sorgen, daß das neue 26%-System zu einer einfacheren und weniger schleppenden Arbeitsweise führt. Ich fordere dies im Interesse der kleineren Handelszweige, wie beispielsweise meines eigenen, der in der Einfuhr deutscher Bücher besteht. Herr Lloyd George sagte zwar, diese stellten nur einen verschwindenden Bruchteil des Gesamtbetrags deutscher Einfuhrgüter dar. Aber es muß eine schöne Anzahl weiterer solcher verschwindenden Bruchteils-Handelszweige geben, die von der gegenwärtigen Handhabung des genannten Gesetzes nicht entzückt sind. Besonders betroffen sind alle die Handelszweige, die bisher nicht verzollbar gewesene Güter zum Gegenstand haben und deshalb die erforderlichen Einrichtungen nicht besitzen, wie sie zur Erfüllung der durch das Gesetz geforderten Formalitäten notwendig sind. Die bisherigen Erfahrungen unter der Herrschaft des Gesetzes haben mir gezeigt, daß vor allem eine Anzahl von Posteinfuhrsendungen einen Aufwand an Zeit und Energie beim Importeur wie bei den Zollbehörden erfordert, der zu dem sich ergebenden Wiedergutmachungsbetrag in gar keinem Verhältnis steht. Könnte nicht mit den ganzen Belästigungen bei Postsendungen aufgeräumt werden? Es hat beinahe den Anschein, als ob die ganze Arbeit, die das Gesetz erfordert, durch den Gläubigerstaat und nicht durch den Schuldnerstaat verrichtet werden sollte. Nun besteht aber bereits ein System von Ausfuhrbewilligungen in Deutschland selbst, das sehr leicht zu einem Apparat der Wiedergutmachungszahlung ausgebaut werden könnte. Ich schlage vor, daß beim deutschen Exporteur der 26prozentige Abzug durch die deutsche Postbehörde oder die deutsche Ausfuhrstelle erhoben wird im Zusammenhang mit der Erteilung der Ausfuhrbewilligung, und daß die Ware zum Versand kommt »nach erfolgter Wiedergutmachungszahlung«. Es würde für unsere Behörden so ein Leichtes sein, die Nichtigkeit des Wiedergutmachungsbetrages jeder Sendung zu prüfen und festzustellen, ohne den jeweiligen Importeur zu bemühen. Jedenfalls sollte unverzüglich ein Weg beschritten werden, um dem Importeur die Belästigung zu ersparen, die in der Bezahlung von unzähligen kleinen Wiedergutmachungsbeträgen besteht, lächerlichen Beträgen, oft von einigen Schilling oder gar Pence, aber infolge der Eigenart des Erhebungsverfahrens sehr kostspieligen Beträgen.

Ich bin, geehrter Herr, Ihr ergebener

David Nutt (N. G. Berry).

\*

Die Ausführungen sind in der Tat beachtenswert; doch ist dazu zu bemerken: Zwischen der früheren 50%-Abgabe der German Reparation Act und der jetzigen 26%-Abgabe des Ultimatums besteht ein grundsätzlicher Unterschied. Im ersten Fall handelte es sich gewissermaßen um einen Akt der Selbsthilfe der Feindstaaten im Rahmen der Sanktionen. England erhob also selber bei der Einfuhr von allen deutschen Waren eine Abgabe von 50%, die in diesem Falle selbstverständlich der britische Empfänger zu entrichten hatte, der sich seinerseits dem deutschen Lieferanten gegenüber dadurch schadlos halten konnte, daß er die Quittung über jene 50%-Abgabe bei der Glattstellung der Rechnung in Zahlung gab. Bei der 26%-Abgabe jetzt handelt es sich um eine Wiedergutmachungsforderung der fremden Regierungen an die deutsche Regierung, wobei es der letzteren überlassen bleiben dürfte, wie sie ihrerseits die zu zahlenden Summen aufbringt. Es ist jedenfalls noch keineswegs unbedingt sicher, daß dazu jeder einzelne Ausfuhrakt mit einer Abgabe von 26% belastet werden wird und muß. Die deutsche Regierung kann auch andere Wege gehen. Die Folgerungen, die der englische Briefschreiber ziehen möchte, sind also mindestens verfrüht. Das Ausland hat sich auch in diese innere Angelegenheit Deutschlands überhaupt nicht einzumischen. Immerhin wird es interessieren, zu hören, was man in England zu dem Fall zu sagen hat.

Red.